

# **Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg**

**Nr. 27 vom 30. Oktober 2013**

---



**Dritte Satzung zur Änderung  
der Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen  
vom 30. September 2009**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg nachstehende

### **Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

#### **Artikel 1 Änderungen der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 30. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 28 vom 1. Oktober 2009), zuletzt geändert durch die Satzung vom 31. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 31 vom 31. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

##### **1. Zur Anlage „Empfohlener Studienablaufplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen“**

Die Anlage „Empfohlener Studienablaufplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen“ erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

##### **2. Zu den Modulbeschreibungen**

Die Beschreibung der Module „Fachpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Bachelorarbeit Wirtschaftsingenieurwesen mit Kolloquium“ erhalten die aus der Anlage 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

#### **Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis**

Die Fakultät kann den Wortlaut der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

#### **Artikel 3 Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 30. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 28 vom 1. Oktober 2009) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 09.07.2013 und 08.10.2013. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit den Beschlüssen vom 29.07.2013 und 02.09.2013 genehmigt.

Freiberg, 23.10.2013

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer  
Rektor

**Anlage 1: Empfohlener Studienablaufplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen**

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<b>Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften und natur- bzw. ingenieurwissenschaftliche Grundlagen</b>								
Höhere Mathematik für Ingenieure 1	5/3/0							9
Höhere Mathematik für Ingenieure 2		4/2/0						7
Physik für Ingenieure	2/0/2	2/1/0						8
Technische Mechanik	2/2/0	2/2/0						9
Werkstofftechnik	3/0/0	2/0/1						8
Statistik für Betriebswirte		2/2/0	2/2/0					9
Finanzbuchführung			2/2/0					6
Kosten- und Leistungsrechnung				2/2/0				6
Investition und Finanzierung					2/2/0			6
Produktion und Beschaffung	2/2/0							6
Fachpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen							X	15
Bachelorarbeit Wirtschaftsingenieurwesen mit Kolloquium							X	15
<b>Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre</b>								
Es sind weitere Module im Umfang von 18 LP aus folgenden Modulen zu wählen.*								
Marketingmanagement – Grundlagen					2/2/0			6
Unternehmensführung und Organisation				2/2/0				6
Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement			2/2/0					6
Bilanzierung					2/2/0			6
Produktionsmanagement				2/2/0				6
Controlling und IFRS					2/2/0			6
Investitions- und Finanzierungstheorie				2/2/0				6
Marketingmanagement – Instrumente					2/2/0			6

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<b>Wahlpflichtmodule Volkswirtschaftslehre</b>								
Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgenden Modulen zu wählen:*								
Makroökonomik		3/1/0						6
Mikroökonomische Theorie	2/2/0							6
Allgemeine Wirtschaftspolitik		2/2/0						6
Grundlagen der Finanzwissenschaft		2/2/0						6
<b>Wahlpflichtmodule Integrationsfächer</b>								
Es sind Module im Umfang von 12 LP aus folgenden Modulen zu wählen:*								
Professional Communication					2/0/0	0/2/0		6
Einführung in die Wissenschaftstheorie						2/0/0		3
Einführung in das Recht					2/0/0			3
Grundlagen des Privatrechts					2/2/0			6
Darüber hinaus können Studierende der technischen Studienrichtung Infrastrukturmanagement folgende Module wählen:								
Grundlagen Bau- und Infrastrukturmanagement					3/1/0			6
Projektmanagement im Bauwesen und Betrieb						2/0/0		3

**Studienrichtung Maschinenbau**

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<b>Pflichtmodule technische Studienrichtung Maschinenbau</b>								
Fertigen/Fertigungsmesstechnik			4/0/0	0/1/1				7
Prozedurale Programmierung			2/2/0					6
Einführung in die Elektrotechnik			2/1/0					4
Messtechnik					2/0/0	0/0/1		4
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Technisches Darstellen				1/1/0				3
Automatisierungssysteme				2/0/1				4
Maschinen und Apparateelemente					2/2/0			5
Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement						2/1/0		4
Planen und Steuern von Produktionsstätten						3/1/0		7
<b>Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Maschinenbau</b> Es ist eine Vertiefung aus folgenden Angebot zu wählen.*								
<b>Vertiefung Maschinen und Anlagen</b>								
<b>Pflichtmodule Vertiefung Maschinen und Anlagen</b>								
Technische Thermodynamik I			2/2/0					4
<b>Wahlpflichtmodule Vertiefung Maschinen und Anlagen</b> Es sind Module im Umfang von mindestens 11 LP aus den Modulen, die unter dem Angebot der Vertiefungsfächer A und B des Bachelorstudienganges Maschinenbau aufgeführt sind, zu belegen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der Studienordnung der jeweils gültigen Fassung des Bachelorstudienganges Maschinenbau geregelt. *								
<b>Vertiefung Energie</b>								
<b>Pflichtmodule Vertiefung Energie</b>								
Technische Thermodynamik I/II			2/2/0	2/1/0				8
<b>Wahlpflichtmodule Vertiefung Energie</b> Es sind Module im Umfang von mindestens 7 LP aus den Modulen, die unter dem Angebot der Vertiefungsfächer D und F des Bachelorstudienganges Maschinenbau aufgeführt sind, zu belegen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der Studienordnung der jeweils gültigen Fassung des Bachelorstudienganges Maschinenbau geregelt. *								

**Studienrichtung Verfahrenstechnik und Keramik, Glas, Baustoffe**

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<b>Pflichtmodule technische Studienrichtung Verfahrenstechnik und Keramik, Glas, Baustoffe</b>								
Einführung in die Prinzipien der Chemie			3/1/1					6
Technische Thermodynamik I			2/2/0					4
Einführung in die Elektrotechnik			2/1/0					4
Messtechnik			2/0/0	0/0/1				4
Elemente der Verfahrenstechnik				1/2/0				4
Prozedurale Programmierung			2/2/0					6
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Technisches Darstellen				1/1/0				3
Grundlagen der mechanischen Verfahrenstechnik					2/1/0			4
Automatisierungssysteme						2/0/1		4
Grundlagen der Thermischen Verfahrenstechnik					2/1/0			4
Sinter- und Schmelztechnik					2/0/0			4
Grundlagen der Reaktionstechnik					2/1/0			4
Umwelttechnik					2/0/0	4/1/0		9

**Studienrichtung Werkstofftechnologie**

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<b>Pflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie</b>								
Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie			5/1/2					10
Grundlagen der Werkstofftechnologie I (Erzeugung)			3/1/1					6
Grundlagen der Werkstofftechnologie II (Verarbeitung)				3/1/1				6
Einführung in die Eisenwerkstoffe			2/1/0					4
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Ingenieure				2/1/0	0/0/2			6
Technisches Darstellen				1/1/0				3
Nichteisenmetalle				2/0/0				3
<b>Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Werkstofftechnologie</b> Es ist eine Vertiefung aus folgendem Angebot zu wählen:*								
<b>Vertiefung Gießereitechnik</b>								
Formstoffe					2/0/0	2/3/1		8
Gusswerkstoffe I					2/0/1			4
Gusskörperbildung					2/0/0	1/1/1		6
Gießereiprozessgestaltung I						3/1/0		5
Literaturarbeit						0/3/0		3
<b>Vertiefung Nichteisenmetallurgie</b>								
Grundlagen der Pyrometallurgie					2/1/0	2/0/0		7
Hydrometallurgie					2/0/0	1/1/0		5
Elektrometallurgie/Galvanotechnik					2/0/0	2/1/0		7
Metallurgisches Praktikum (WiW)					0/0/2	0/0/4		7

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<b>Vertiefung Umformtechnik</b>								
Umformtechnik I (Grundlagen der bildsamen Formgebung)					2/1/0			4
Umformtechnik II/1 (Werkstoffverhalten in Umformprozessen)						3/1/3		7
Thermische Behandlungstechnologien in der Umformtechnik					2/0/0	2/1/0		6
Wärmebehandlung und Randschichttechnik					2/1/0			4
Produktentwicklung und Qualitätssicherung						2/0/0		3
<b>Wahlpflichtmodul Vertiefung Umformtechnik</b> Aus folgenden Modulen ist eines im Umfang von 3 LP auszuwählen.								
Blechumformung					2/0/0			3
Umformtechnik III (Massivumformung)						2/0/0		3
<b>Vertiefung Stahltechnologie</b>								
Roheisen- und Stahltechnologie					4/0/0	3/1/0		11
Gießen und Erstarren					4/0/0			6
Stahlanwendung						2/2/0		4
Werkstoffrecycling						2/0/0		3
Metallurgisches Praktikum (Stahltechnologie) I					0/0/3			3
<b>Vertiefung Werkstofftechnik</b>								
Beanspruchungsverhalten 1 B (Beanspruchungsverhalten I/II, Grundlagen der Werkstoffauswahl, Praktikum)					2/0/0	3/1/2		10
Wärmebehandlung und Randschichttechnik					2/1/0			4
Nichtmetallische Werkstoffe (Anorganisch-nichtmetallische Werkstoffe, Polymerwerkstoffe, Verbundwerkstoffe)					4/0/0	2/0/0		8
Einführung in die Schadensfallkunde					2/0/0			3
Schadenfallsanalyse (Studienarbeit)						0/0/4		3

**Studienrichtung Infrastrukturmanagement**

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<b>Pflichtmodule technische Studienrichtung Infrastrukturmanagement</b>								
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer			4/2/0					6
Mechanische Eigenschaften der Lockergesteine			2/1/0					3
Einführung in die Informatik			4/2/0					7
Baustoffe und Dichtungsmaterialien				2/0/0				3
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Arbeitssicherheit				2/0/1				3
Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumenten- technik				1/1/1				3
Bodenmechanik Grundlagen und Grundbau					3/2/0			5
<b>Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Infrastrukturmanagement</b>								
<p>Es sind Module im Umfang von mindestens 29 LP zu belegen, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau als Pflichtmodule des Grundstudiums oder der Studienrichtung Spezialtiefbau aufgeführt werden. Dabei sind nur diejenigen Module wählbar, die im Studienablaufplan der jeweils gültigen Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau im Grundstudium oder in der Studienrichtung Spezialtiefbau für das erste bis einschließlich sechste Semester vorgesehen sind bzw. bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, spätestens im sechsten Semester beginnen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau geregelt. Die Liste der folgenden Module stellt eine Empfehlung dar.*</p>								
Spezialtiefbaumaschinen für Maschinenbau 1				2/0/1				3
Baukonstruktionslehre - Bauplanung					2/2/0	1/1/0		6
Stahlbeton- und Spannbetonbau 1					2/0/0	1/1/0		4
Verkehrswegebau						3/0/0		4
Bodenmechanik Vertiefung und Grundbaustatik						3/2/0		5
Stahlbau für Spezialtiefbau					2/1/0			3

**Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau**

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<b>Pflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau</b>								
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer			4/2/0					6
Einführung in die Informatik			4/2/0					7
Grundlagen der Hydrogeologie			2/1/0					4
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Mechanische Eigenschaften der Festgesteine				2/0/1				3
Angewandte Geophysik					2/1/0			4
Mechanische Eigenschaften der Lockergesteine					2/1/0			3
Arbeitssicherheit				2/0/1				3
<b>Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tagebau und Tiefbau</b>								
<p>Es sind Module im Umfang von mindestens 29 LP zu belegen, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau als Pflichtmodule des Grundstudiums oder der Studienrichtung Bergbau aufgeführt werden. Dabei sind nur diejenigen Module wählbar, die im Studienablaufplan der jeweils gültigen Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau im Grundstudium oder in der Studienrichtung Bergbau für das erste bis einschließlich sechste Semester vorgesehen sind bzw. bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, spätestens im sechsten Semester beginnen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau geregelt. Die Liste der folgenden Module stellt eine Empfehlung dar.*</p>								
Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumententechnik				1/1/1				3
Theoretische Grundlagen der Geomechanik				2/2/0				4
Grundlagen Tagebautechnik					2/1/0			3
Tagebauprojektierung						2/0/1		3
Grundlagen der Gewinnung/Geotechnologische Gewinnung					2/0/0	1/0/0		3
Bergbauplanung				1/0/0	1/1/0			3

<b>Modul</b>	<b>1. Sem. V/Ü/P</b>	<b>2. Sem. V/Ü/P</b>	<b>3. Sem. V/Ü/P</b>	<b>4. Sem. V/Ü/P</b>	<b>5. Sem. V/Ü/P</b>	<b>6. Sem. V/Ü/P</b>	<b>7. Sem.</b>	<b>LP</b>
Innere Bergwirtschaftslehre						2/0/0		3
Bergbauliche Wasserwirtschaft						2/0/0		2
Tiefbau I – Aus- und Vorrichtung, Abbaufverfahren			2/0/1					3
Tiefbau II – Gebirgsbeherrschung, Grundlagen der Bewetterung				2/0/1				3
Äußere Bergwirtschaftslehre					2/0/0			3

**Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas**

Modul	1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem.	LP
<b>Pflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas</b>								
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer			4/2/0					6
Technische Thermodynamik I			2/2/0					4
Mechanische Eigenschaften der Festgesteine				2/0/1				3
Strömungsmechanik I				3/1/0				5
Einführung in die Tiefbohrtechnik, Erdgas- und Erdölgewinnung				2/0/0				3
Einführung in die Geoströmungstechnik					2/0,5/0,5			4
Grundlagen der Bohrtechnik					2/1/1			4
Grundlagen der Förder- und Speichertechnik					2/0/0			3
<b>Wahlpflichtmodule technische Studienrichtung Rohstoffgewinnung - Tiefbohrtechnik, Erdöl, Erdgas</b>								
<p>Es sind Module im Umfang von mindestens 32 LP zu belegen, die in der Diplomprüfungsordnung Geotechnik und Bergbau als Pflichtmodule des Grundstudiums oder der Studienrichtung Tiefbohrtechnik, Erdöl- und Erdgasgewinnung aufgeführt werden. Dabei sind nur diejenigen Module wählbar, die im Studienablaufplan der jeweils gültigen Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau im Grundstudium oder in der Studienrichtung Tiefbohrtechnik, Erdöl- und Erdgasgewinnung für das erste bis einschließlich sechste Semester vorgesehen sind bzw. bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, spätestens im sechsten Semester beginnen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden LP sind in der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung des Diplomstudienganges Geotechnik und Bergbau geregelt. *</p>								

**Legende:**

\* = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Prüfungsausschuss durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

## Anlage 2

<b>Code/Daten</b>	PRWIW. BA. Nr. 954	Stand: 10.05.2013	Start: WS 2009/2010
<b>Modulname</b>	Fachpraktikum Wirtschaftsingenieurwesen (Internship Engineering and Management)		
<b>Verantwortlich</b>	Alle Hochschullehrer der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der technischen Studienrichtungen		
<b>Dozent(en)</b>	-		
<b>Institut(e)</b>	-		
<b>Dauer Modul</b>	14 Wochen		
<b>Qualifikationsziele/Kompetenzen</b>	Die Studierenden sollen erworbene Kenntnisse aus der Einführungs-, der Orientierungs- und der Vertiefungsphase des Studiums an einer zusammenhängenden wirtschaftsingenieurtypischen Aufgabenstellung anwenden. Sie sollen nachweisen, dass sie eine solche Aufgabe mit praxisnaher Anleitung lösen können. Die Studierenden sollen lernen, ihre Tätigkeit in die Arbeit des Teams einzuordnen. Sie sollen Kommunikations- und Präsentationstechniken im Arbeitsumfeld anwenden, üben und vervollkommen.		
<b>Inhalte</b>	<p>Abhängig vom gewählten Thema. Hinweise geben der Mentor bzw. der verantwortliche Prüfer.</p> <p>Das Fachpraktikum ist in einem Betrieb, einer praxisnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtung oder in einem Forschungslabor entsprechend der Studienrichtung durchzuführen. Ein Fachpraktikum in einer deutschen Hochschule ist nicht zulässig.</p> <p>Es umfasst wirtschaftsingenieurtypische Tätigkeiten mit Bezug zur Studienrichtung unter Betreuung eines qualifizierten Mentors vor Ort.</p> <p>Wünschenswert ist, dass die vorgesehenen Tätigkeiten innerhalb des Fachpraktikums die Voraussetzung bieten, um daraus eine Aufgabenstellung für eine an das Fachpraktikum anschließende wissenschaftliche Vertiefung innerhalb der Bachelorarbeit herzuleiten zu können.</p>		
<b>Typische Fachliteratur</b>	Unterweisung, Coaching		
<b>Lehrformen</b>	Unterweisung, Konsultation		
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Keine		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	Laufend		
<b>Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten</b>	Positives Zeugnis der Praktikumseinrichtung über die Tätigkeit des Praktikanten.		
<b>Leistungspunkte</b>	15		
<b>Note</b>	Unbenotet		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Zeitaufwand beträgt 450 h innerhalb von 16 Wochen Präsenzzeit in der Praktikumseinrichtung.		

<b>Code/Daten</b>	BAWIW. BA. Nr. 724	Stand: 10.05.2013	Start: WS 2009/2010
<b>Modulname</b>	Bachelorarbeit Wirtschaftsingenieurwesen mit Kolloquium (Bachelor Thesis Engineering and Management)		
<b>Verantwortlich</b>	Alle Hochschullehrer des Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der technischen Studienrichtungen		
<b>Dozent(en)</b>	-		
<b>Institut(e)</b>	-		
<b>Dauer Modul</b>	12 Wochen		
<b>Qualifikationszie- le/Kompetenzen</b>	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, anhand einer konkreten Aufgabenstellung aus einem Anwendungs- oder Forschungsgebiet des Wirt- schaftsingenieurwesens berufstypische Arbeitsmittel und -methoden anzu- wenden.		
<b>Inhalte</b>	Wissenschaftliche Vertiefung der Ergebnisse des Fachpraktikums oder ander- er Studieninhalte, z. B. durch Quellenstudium, theoretische Durchdringung, Berechnung und Simulation und/oder Verallgemeinerung. Anfertigung einer ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit.		
<b>Typische Fachlitera- tur</b>	Themenspezifische Fachliteratur.		
<b>Lehrformen</b>	Unterweisung, Konsultation		
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Alle Pflichtmodule und alle Wahlpflichtmodule der Eignungs-, der Orientie- rungs- und vier Module der Vertiefungsphase des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesens müssen erfolgreich abgeschlossen.		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
<b>Häufigkeit des Ange- botes</b>	Laufend		
<b>Voraussetzung für Vergabe von Leis- tungspunkten</b>	Positive Begutachtung und erfolgreiche Verteidigung der Arbeit im Kolloqui- um.		
<b>Leistungspunkte</b>	15 (12 für die Bachelorarbeit, 3 für das Kolloquium)		
<b>Note</b>	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Bachelorarbeit, dabei ist die Leis- tung des Kolloquiums bei der Festsetzung der Gesamtnote in angemessener Weise zu berücksichtigen. (siehe § 20 Abs. 10 der PO)		
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Zeitaufwand beträgt 450 h in Vollzeit und beinhaltet die Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse, die Niederschrift der Arbeit und die Vor- bereitung auf die Verteidigung. Bei einer Bearbeitung in Teilzeit ist die Bear- beitungszeit entsprechend dem Verhältnis Vollzeit zu Teilzeit anzupassen.		

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg